Name:

Vorname:

Jg./Tutor:

Nachweis versäumter Unterrichtstunden

- Auf diesem Nachweis werden alle Fehlstunden außer denen, die durch Schulveranstaltungen verursacht werden unmittelbar nach ihrem Entstehen festgehalten.
- Spätestens bis zur **zweiten Kurssitzung** nach Ende der Fehlzeit sind die Eintragungen den jeweiligen Fachlehrerinnen/ Fachlehrern zum Abzeichnen vorzulegen. Danach gelten nicht abgezeichnete Fehlzeiten als unentschuldigt.
- Wurde eine Klausur versäumt, tragen die Fachlehrer in der rechten Spalte (Tutor) ein **auffälliges „K"** ein. Die Tutoren können im Bedarfsfalle nach Ankündigung eine **individuelle Attest-Pflicht** aussprechen.
- Die Tutorinnen und Tutoren überprüfen die Eintragungen regelmäßig und achten auf Berücksichtigung der Bestimmungen (z.B. § 82 Abs. 8 HSchG) oder sonstige Auffälligkeiten.
- Unterrichtsversäumnisse, die durch Schulveranstaltungen verursacht und durch einen „Roten Zettel" entschuldigt werden, erfassen die Fachlehrer lediglich in ihrem Kursheft. Derartige Zeiten werden nicht bei der Erfassung der Halbjahresfehlzeiten berücksichtigt.
- Innerhalb der Notenbesprechungen sind die Fehlstunden **zwischen Kursleitern und Schülern abzustimmen**, um Fehler bei der Zeugniserstellung zu vermeiden.

Dat.	Wo.-Tg.	Anz. Std.	Fach	Grund des Fehlens	Unterschrift Schüler(in)*	Signum Fachlehrer(in)	Signum Tutor(in)

*** bzw. eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern**